Zeitschrift: Wohnen

Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen

Wohnbauträger

Band: 59 (1984)

Heft: 12

Artikel: Solidarität : ein Verbundensein von Menschen zum Zweck des

Gemeinwohls!

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-105339

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 30.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Solidarität – ein Verbundensein von Menschen zum Zweck des Gemeinwohls!

Der Genossenschaftsgedanke: Die genossenschaftliche Grundidee kann nur dann richtig verstanden werden, wenn man in Betracht zieht, dass sie auf dem Boden des frühesten, heute längst überholten Liberalismus gewachsen ist.

Das Ende des 18. und der Beginn des 19. Jahrhunderts fielen in eine Zeit grosser Umwälzungen. Eine neue Technik und neue Formen wirtschaftlicher Organisationen erschienen in dieser Zeit und brachten soziale Erschütterungen von grosser Tiefenwirkung mit sich. Der Merkantilismus (z.B. die Fugger) und die Zünfte sowie die Zwangsinnungen des 18. Jahrhunderts verschwanden allmählich in den meisten Ländern. Sie mussten dem System der freien Konkurrenz und der Wirtschaftsfreiheit Platz machen.

Man kann die Entstehung der Genossenschaftsbewegung erst auf diesem Hintergrund ganz verstehen - und in ihren grundlegenden Prinzipien zeigen sich deutlich die Züge der in jener Zeit herrschenden Wirtschaftsverhältnisse. Die Genossenschaft wurde zum Gegenschlag gegen die Mängel des aufsteigenden Kapitalismus. Die Arbeitnehmer waren in einer Zange - auf der einen Seite wurden sie vom Unternehmer, auf der andern vom Händler ausgebeutet. Um aus ihrem Elend herauszukommen, beschlossen sie, die Verteilung der lebensnotwendigen Güter in ihre eigenen Hände zu nehmen und sich auf diese Weise von der Ausbeutung zu befreien.

em mächtigen und rücksichtslosen Vorwärtsdrängen der neuen Wirtschaftsformen auf dem Gebiete der Industrie, des Handels, der verschärften ausländischen Konkurrenz, dem Kürzerwerden der Distanzen durch die Verbesserung der Verkehrsmittel waren die Landwirtschaft und das Gewerbe nicht gewachsen. Auf der anderen Seite bildete sich in zunehmendem Masse eine Bevölkerungsschicht, die vorher nicht oder doch nur in anderer Form vorhanden gewesen war. Nämlich jene der Arbeiterschaft. Diese Arbeiterschaft hatte unter den für sie fühlbaren negativen Auswirkungen der Wirtschaftsumwälzungen schwer zu leiden. Das gegebenste oder doch eines der gegebenen Mittel, die Not zu lindern, war für viele unter ihnen die Genossenschaft.

Die Idee des genossenschaftlichen Bauens und des genossenschaftlichen Wohnens ist wesentlich älter als die heute bestehende Bau- und Wohngenossenschaftsbewegung. Sie sind eigentlich gleichzeitig mit der Konsumgenossenschaftsbewegung entstanden. So haben die «Redlichen Pioniere von Rochedale» in Artikel 1 ihrer ersten Statuten, wo sie Ziel und Zweck ihrer Genossenschaft umschrieben, unter anderem auch festgelegt, dass unter den sogenannten Einrichtungen, die sie schaffen wollten, vorgesehen seien:

«der Bau oder Kauf einer Anzahl Häuser, in denen diejenigen Mitglieder wohnen können, welche sich bei der Verbesserung ihrer wirtschaftlichen und sozialen Lage gegenseitig helfen wollen».

Schilderungen über die Wohnungsnot, ja das Wohnungselend weiter Bevölkerungskreise in jenen Jahrzehnten sind für einen sozial denkenden Menschen etwas vom Aufregendsten, was er überhaupt lesen kann, zum Beispiel im Buche von Friedrich Engels «Die Lage der arbeitenden Klasse in England» (1845). Erst das Offenlegen der damaligen Wohnverhältnisse mit Hilfe der Statistik und vor allem das langsame, aber stetige Erstarken der Arbeiterbewegung schufen dann nach der Jahrhundertwende die Voraussetzungen für die Selbsthilfe im Wohnungsbau. Anregungen, auf genossenschaftlichem Wege Wohnungen zu beschaffen, sind auch bei uns vor allem durch den Genossenschaftspionier Collin-Bernoulli in Basel im Jahre 1867 gemacht worden. Die Ideen scheiterten aber an der Finanzierungsfrage. Die geringen Löhne der Arbeitnehmer machten auch eine geringe finanzielle Beteiligung in den meisten Fällen einfach unmöglich.

Die ersten namhaften Bau- und Wohngenossenschaften sind bei uns von Eisenbahnern gegründet worden. Sie hatten bei ihrem damaligen Berufsdienst, bei den öfteren Umsiedlungen wegen dienstlicher Versetzungen, ganz besonders unter den örtlichen Wohnungsschwierigkeiten zu leiden. Diese Verhältnisse zwangen sie zur genossenschaftlichen Selbsthilfe nach dem Beispiel ausländischer Berufsangehöriger.

Während sich die Konsumgenossenschaft in ihrer heutigen Funktion in erster Linie mit der Vermittlung von Waren für den allgemeinen Lebensbedarf und der Regulierung der Preise für denselben befasst, hat sich die Baugenossenschaft die Deckung des Wohnungsbedarfes zur Aufgabe gemacht. Beide verbinden aber die genossenschaftlichen Prinzipien der Gewinnlosigkeit, der offenen Mitgliedschaft, der beschränkten Kapitalverzinsung, des gleichen Stimmrechts, der politischen und religiösen Neutralität. Sogar der Grundsatz der Rückvergütung hat im Baugenossenschaftswesen Eingang gefunden. Während er jedoch in der konsumgenossenschaftlichen Form der Verteilung heute eher selten vorkommt, so ist ihm durch die auf dem Boden der Gewinnlosigkeit erfolgende Mietpreispolitik Rechnung getragen.

Es ist erstaunlich, unter welchen Bedingungen, mit welchen zum Teil unglaublich bescheidenen materiellen Mitteln, anderseits aber mit welch grossem Glauben an die Möglichkeiten der genossenschaftlichen Organisation einfache Leute daran gingen, Bau- und Wohngenossenschaften zu gründen. Eine der schwierigsten Aufgaben bei der Gründung und dann für die Aufnahme der Bautätigkeit war (und ist auch heute noch) die Beschaffung des notwendigen Eigenkapitals. Hinzu kam, dass das baugenossenschaftliche Bauen etwas Neues, in gewissen Kreisen gar etwas Unerhörtes war, da ja die armen «Schlucker», die damals in den Genossenschaftsvorständen tätig waren, wenig oder keinen persönlichen Kredit beanspruchen konnten. Wohl die schwierigste Aufgabe bei der Finanzierung war die Beschaffung von II. Hypotheken. Die öffentliche Hand musste weitestgehend für die Sicherung der Restfinanzierung, aber auch für Verbilligungsbeiträge zugezogen werden.

Mit der Erstellung von Siedlungen mit moderner Planung, mit Grünanlagen, Gärten und mit Spielplätzen sind die Bau- und Wohngenossenschaften schon sehr früh zu wichtigen Gestaltern schönster Orts- und Stadtquartiere geworden. Diese städtebauliche Auswirkung der genossenschaftlichen Tätigkeit kann im Grunde erst so richtig ermessen werden, wenn man sich noch die früheren miserablen Arbeiterquartiere mit den oft dicht überbauten Hinterhöfen vor Augen halten kann.

Das Prinzip, den Genossenschaftern Wohnungen zu Preisen zu vermitteln, die lediglich der Deckung der Selbstkosten und der Äufnung gemeinsamer Reserven entsprechen, steht im Widerspruch zum Grundsatz höchstmöglicher Kapitalverwertung und zur Verteilung des Profits nach Massgabe der Beteiligung am Kapital. Der Gewinnausschluss ist nur möglich über die Selbsthilfe, z.B. Beteiligung am Genossenschaftskapital mit niedrig oder unverzinslichen Anteilscheinen, Übernahme von Verwaltungsaufgaben usw. Solidarische Selbsthilfe bedingt aber auch demokratische Verwaltung des genossenschaftlichen Unternehmens. Auch hierin widerspricht die Genossenschaft den Prinzipien einer Wirtschaftsweise, die den Kapitalseigner zum Herrn des Unternehmens, dessen sachlicher Mittel und der Arbeitskräfte erhebt.

Die Bewegung der Bau- und Wohngenossenschaften hat seit ihrem Entstehen das ihr Mögliche zur solidarischen Selbsthilfe gegen materielle Not geleistet, während der beiden Weltkriege und während der vielen Jahre wirtschaftlicher Krise in unserem Jahrhun-

dert. Sie hat Negierung, Diffamierung und Diskriminierung zum Wohl der Mieter standgehalten. Sie war dazu in der Lage, weil sie ihre Kraft über den Zusammenschluss von Gleichgesinnten und über ihre Dachorganisation, den Schweizerischen Verband für Wohnungswesen, und deren Sektionen vereinigt hatte. Solidarität, gemeinsame Selbsthilfe sind Resultate von Not und Bedrängnis. Wie die Genossenschaftsbewegung aus Not und Bedrängnis entstanden ist, so hatte sie in ihrer Geschichte immer dann werbende Kraft ausgestrahlt, wenn Notsituationen aufgetreten sind.

Die Bewegung der gemeinnützigen Bau- und Wohngenossenschaften braucht mehr als die kapitalistische Wirtschaft ein menschliches Potential, das nicht nur technisch perfekt, sondern auch noch fähig ist, im Rahmen ihrer Unternehmen das Ideal der menschlichen Solidarität zu erhalten, das ihre Gründer beseelt hat. Lebendiger Aus-

druck hierfür sind der Solidaritätsfonds des Gesamtverbandes, der Jahr für Jahr den Mitgliedgenossenschaften durch freiwillige Beiträge der Mieter gespiesen wird. Mit Hilfe dieses Fonds ist es möglich, die Restfinanzierung von genossenschaftlichen Neubauten oder Sanierungen sicherzustellen. Ein neues überzeugendes Beispiel ist der Zusammenschluss der Bau- und Wohngenossenschaften in Basel mit dem Zweck, gemeinsam die Erstellung von neuem Wohnraum zu ermöglichen. Nur über solche Gemeinsamkeiten kann sich die Kraft für fruchtbares neues Schaffen und Gestalten entwickeln. Die Spannung zwischen Idee und harter Realität angesichts der heutigen Boden- und Baupreise macht die Genossenschaft zu einem permanenten Experiment. Daran teilzuhaben ist faszinierend.

the fauer

Beispiele genossenschaftlicher Solidaritätsleistungen

Ein Solidaritätsfonds zur Hilfe unter den Baugenossenschaften

Nicht allein innerhalb der Wohnbaugenossenschaften gibt es eine gegenseitige Hilfe im Sinne der Solidarität. Vielmehr kommt die Zusammenarbeit zwi-

Die Vielfalt unserer Bau- und Wohngenossenschaften ist in gewissem Sinne ein Spiegelbild der Schweiz: Es gibt Baugenossenschaften in allen vier Sprachgebieten, es gibt Arbeiter-, Angestellten-, Mittelstands- und Handwerker-Baugenossenschaften, solche, die aus politischen, andere, die aus konfessionellen Kreisen hervorgingen, und wieder andere, deren einzige Leitidee eben die der Genossenschaft ist.

Die Genossenschaft ist letztlich nur lebensfähig, wenn auch die Dimension Solidarität überlebt und wenn sie dauernd gepflegt wird.

Ebenso vielfältig wie unsere Wohnbaugenossenschaften sind auch die Facetten genossenschaftlicher Solidarität: von der Genossenschaft zum Mieter, vom Mieter zur Genossenschaft, von Genossenschafter zu Genossenschafter, aber auch zwischen Genossenschaft und anderen sozialen Gruppen gibt es zahllose erfreuliche Beispiele. Dazu kommen die täglichen kleinen Beweise zwischenmenschlicher Solidarität, die so überaus wichtig sind und die meist im stillen, ohne viel Aufhebens stattfinden.

An dieser Stelle möchten wir einige wichtige praktische Beispiele genossenschaftlicher Solidarität aus verschiedenen Landesteilen aufführen, die stellvertretend für viele andere stehen. Vielleicht ergeben sich daraus sogar Impulse und Denkanstösse. B.

schen den einzelnen Genossenschaften dazu. Sie geschieht auf vielerlei und verschiedene Arten. Zum Beispiel erstellen zwei Baugenossenschaften gemeinsam eine Siedlung. Oder mehrere Baugenossenschaften erwerben zusammen ein grosses Stück Land. Mit dem Schweizerischen Verband für Wohnungswesen (SVW) verfügen die Baugenossenschaften ferner über eine Dachorganisation, die ihre gemeinsamen Anliegen wahrnimmt. Auf regionaler Ebene erfüllen die SVW-Sektionen diese Aufgabe. Ein weitaus überwiegender Teil der gemeinnützigen Baugenossenschaften ist denn auch dem SVW angeschlossen; ihre Zahl beträgt heute mehr als 550.

Zur gegenseitigen Hilfe zwischen den Genossenschaften braucht es aber nicht nur eine leistungsfähige Organisation. Hin und wieder benötigt eine Baugenossenschaft finanzielle Unterstützung. Keine Geschenke zwar, aber doch ein besonders zinsgünstiges oder zinsloses Darlehen, bei oftmals erheblichem Risiko. Meistens handelt es sich um eine Starthilfe für eine neugegründete Genossenschaft oder für ein Neuvorhaben. Aber auch die Renovation einer älteren Siedlung, in der fast nur noch Rentner mit bescheidenen Einkommen leben, kann von einem zinsgünstigen Darlehen abhängen. Zum Glück nur selten gerät eine Baugenossenschaft in eine finan-